



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **112. Sitzung (öffentlich)**

18. Januar 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Landesregierung muss einen „Masterplan-Grundschule“ vorlegen** **6**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12347

In Verbindung mit:

**Grundschulen stärken – Rahmenbedingungen zur Besetzung von  
Schulleitungspositionen verbessern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12352

Ausschussprotokoll 16/1549

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Aussprache

6

Für den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/12347 stimmt die CDU-Fraktion. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Die Fraktion der FDP enthält sich. Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/12347 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/12352 stimmt die Fraktion der FDP. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die CDU-Fraktion und die Piratenfraktion enthalten sich. Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/12352 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

**2 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften**

15

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11436

Ausschussprotokoll 16/1452

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss verständigt sich ohne weitere Aussprache auf Vorschlag der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE) einvernehmlich darauf, die Behandlung des Gesetzentwurfs zu schieben.

**3 Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 2 – Berufliche Weiterbildung auch online ermöglichen**

16

Antrag  
der PIRATEN-Fraktion  
Drucksache 16/12837

Ausschussprotokoll 16/1548

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung verständigt sich ohne weitere Aussprache auf Vorschlag der Abgeordneten Monika Pieper (PIRATEN) einvernehmlich darauf, die abschließende Behandlung des Antrags ohne Votum zu schieben.

**4 Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern** 17

In Verbindung mit:

**Entwurf der Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer**

Vorlage 16/4668

- Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) berichtet 17
- Aussprache 20

**5 Fortführungsgrößen für weiterführende Schulen absenken – Chancen zur Sicherung eines vielfältigen Schulangebots in den Kommunen stärken** 21

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/13693

Der Ausschuss hatte sich bereits vor Eintritt in die Tagesordnung darauf verständigt, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 zu schieben.

**6 Handreichung zu § 61 SchulG „Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern“** 22

Vorlage 16/3790

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4146

- Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) berichtet 22
- Aussprache 23

<b>7</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>25</b>
	a) Elternkonferenz	
	b) „Fit für mehr“	

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** die Anwesenden zur ersten Sitzung des Ausschusses im neuen Jahr 2017 und wünscht ein erfolgreiches und gutes Jahr.

Für die FDP-Fraktion bittet **Yvonne Gebauer (FDP)** darum, den laut Einladung vorgesehenen Tagesordnungspunkt 5 zum Thema „Fortführungsgrößen für weiterführende Schulen absenken – Chancen zur Sicherung eines vielfältigen Schulangebots in den Kommunen stärken“ in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln. – Der **Ausschuss** stimmt dem zu und tritt in die **Beratung** seiner **Tagesordnung** ein:

## 1 Landesregierung muss einen „Masterplan-Grundschule“ vorlegen

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12347

In Verbindung mit:

### **Grundschulen stärken – Rahmenbedingungen zur Besetzung von Schulleitungspositionen verbessern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12352

Ausschussprotokoll 16/1549

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** weist auf die alleinige Zuständigkeit des Ausschusses für Schule und Weiterbildung hin. Der Ausschuss habe sich vorgenommen, in der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung des Anhörungsprotokolls über die vorliegenden Anträge abzustimmen.

Sie habe, so **Kirstin Korte (CDU)**, selten eine Anhörung erlebt, in der es so viel Konsens zu einem Antrag gegeben habe. Auch die Sachverständigen hätten bestätigt, dass – wie es der CDU-Antrag dokumentiere – die Grundschulen wirklich das Fundament der Bildungsarbeit bereitstellten. Im Grundschulbereich müsse dringend etwas geschehen, da es zu wenige Bewerbungen auf Schulleiterstellen und Konrektorstellen gebe. Es fehle etwa ein Drittel, um alle Stellen zu besetzen.

Da der Erziehungsauftrag auch aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ein Stück weit mehr in die Grundschule verlagert worden sei, steige die Belastung ohnehin. Dazu gehöre auch, dass nicht die benötigten Personalressourcen – zum Beispiel für die Inklusion – zur Verfügung stünden. Es fehlten Sozialarbeiter und Psychologen. Dass dieses Feld bearbeitet werden müsse, sei wohl Konsens. Da sich offenbar eine bessere Personalausstattung aus den verschiedensten Gründen nicht realisieren lasse, sollten derzeit nur solche Schulen inklusiv beschulen, die einen Schwerpunkt darstellten. – Problematisch gestalte sich die Sprachförderung für Flüchtlingskinder.

Bessere Lehrerressourcen! – Politik müsse für eine höhere Akzeptanz des Lehramtsstudiums im Bereich der Primarstufe sorgen. Dass an einer Schule diese Aufgabe übernommen werde, solle nicht nur vom Goodwill des Lehrpersonals abhängen. Es müsse ein Stück weit mehr Wertschätzung für die Kollegen geben, die dort arbeiteten und sehr stark auf das Kind fixiert seien.

Auch das Vertretungskonzept müsse modifiziert werden, gehe es doch nicht an, dass in den Grundschulen letztlich eine Menge Verwaltungsarbeit vorherrsche.

Eine weitere Herausforderung bildeten die Qualitätsstandards, die für den Offenen Ganztag entstehen müssten. Bei diesem Themenkomplex gebe es eine große Schnittmenge mit den Vorstellungen der FDP.

**Yvonne Gebauer (FDP)** bescheinigt der Abgeordneten Korte, mit ihrem Wortbeitrag schon mehr oder weniger alles ausgeführt zu haben, was sie auch habe anmerken wollen. Der Antrag der FDP-Fraktion konzentriere sich mehr auf die stellvertretenden Schulleitungen. Dort liege eine der Hauptforderungen ihrer Fraktion, wobei sie sich vielen der Forderungen, die die CDU erhoben habe, ausdrücklich anschließe.

Sie mache darauf aufmerksam, dass zwar die richtigen Themen angesprochen worden seien, aber eine Umsetzung realistisch nur schrittweise angegangen werden könne. Man dürfe den Schulen nicht zu viel versprechen, wenn man es am Ende des Tages nicht einhalten könne. Deshalb habe sich die FDP auf die stellvertretenden Schulleitungen konzentriert, die bei dem jetzigen Verfahren übergegangen worden seien, was nicht zu einem besseren Klima geführt habe.

Sie erwarte von der Landesregierung schon einen Zeitplan, wann sie gedenke, nicht nur diesen, sondern auch die anderen dringend notwendigen Schritte anzugehen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** verwundert sehr, dass CDU und FDP trotz der in Rede stehenden Antragstellung im Juni zu den Haushaltsplanberatungen keine entsprechenden Anträge vorgelegt hätten. Stattdessen werde eine Spardebatte eröffnet. Auf die Frage, wie Grundschulen bessergestellt werden könnten, hätten lediglich die Regierungsfraktionen und die Landesregierung reagiert: Gegenüber 2010 sei die Mittelausstattung 83 % erhöht worden. Bei allen haushaltsrelevanten Maßnahmen habe man die Grundschulen an die erste Stelle gesetzt. Das habe sowohl die Entlastung der Grundschulleitungen wie auch eine bessere Ausstattung des Offenen Ganztags betroffen.

Dass die Eltern für ihre Kinder im Bereich der Inklusion Interesse an einer wohnortnahen Beschulung hätten, verstehe sie. Gemeinsam mit der CDU seien im Schulkonsens das Prinzip der kleinen Standorte und die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte an den Schulen vereinbart und umgesetzt worden.

2009 sei eine Aufwertung des Grundschullehramtes vorgenommen worden. Diesen absolut richtigen Schritt habe auch die Opposition unterstützt. Folge sei allerdings, dass sich die Ausbildungszeiten verlängerten und es – schon damals absehbar – einen bestimmten Engpass geben werde, den man aber wahrscheinlich sehr gut werde bewältigen können.

Um die Grundbedarfe im Zusammenhang mit dem Thema „Zuwanderung plus Sprachförderung“ zu bewältigen, seien 7.300 Stellen eingestellt worden. Dass der Lehrmarkt leergefegt würde, habe so niemand voraussehen können. Um Einstellungen vornehmen zu können, gebe es mittlerweile nicht mehr nur zwei Einstellungszeiträume, sondern – wenn man die Bedingungen an den Schulen verbessern wolle und deren Situation ernst nehme – vermehrt unterjährige Besetzungen.

Überfällig, aber von der Abgeordneten Korte nicht erwähnt worden, sei das Thema „Besoldung“ der Grundschullehrkräfte insgesamt. Das werde Rot-Grün anpacken.

Eine logische Konsequenz aus der Verlängerung der Ausbildungszeit sei die, dass an der Grundschule zwar anders gearbeitet werde, aber die dort geleistete Arbeit nicht weniger wert sei als die an Gymnasien.

**Monika Pieper (PIRATEN)** bestätigt, dass die Anhörung interessant gewesen sei. Besonders sei ihr aufgefallen, dass auf die Grundschulen offensichtlich immer mehr Aufgaben zukämen – gerade im Bereich von Erziehung und Beratung. Politik müsse perspektivisch im Blick behalten, wie sie an der Stelle unterstützend tätig sein könne.

Ausweislich der Anhörung gebe es – zum Beispiel in Duisburg – Schulen, an denen sehr viel Unterricht ausfalle. Welche Maßnahmen ergreife das Ministerium, diesem Missstand entgegenzusteuern? – Welche Zahlen zu Quereinsteigern an Grundschulen lägen dem Ministerium vor? Würden die Quereinsteiger unterstützt?

**Renate Hendricks (SPD)** begrüßt die sachliche Auseinandersetzung mit der Anhörung. Aus Sicht der Opposition könne sie nachvollziehen, dass diese Dinge immer schneller haben wolle und für sich reklamiere, alles würde sich regeln, wenn sie selber Regierungsverantwortung trüge. Für nicht fair halte sie aber, dass die Opposition ihre Forderungen nicht mit Haushaltsanträgen unterfüttert habe.

Rot-Grün habe während seiner Regierungszeit die Grundschulen immer in den Fokus genommen. Das gelte auch für den Schulkonsens, den man mit der CDU gemeinsam auf den Weg gebracht habe. Unter Rot-Grün seien die Schulleiterentlastung und eine verbesserte Stellung der OGS realisiert worden. Mit Blick auf die qualitative Weiterentwicklung des Ganztags müsse die OGS auch in Zukunft fortentwickelt werden.

In der Tat müssten die stellvertretenden Schulleiter besser bezahlt werden. Dafür setze sich die SPD auch deshalb ein, weil „der Nachwuchs“ in die Schulen mitgenommen werden müsse.

Dass die Opposition die Schwerpunktschulen in der heute erlebten Weise thematisiere, sei deshalb ein bisschen schwierig, weil bekannt sei, dass die Frage, welche Schule am Ende Inklusion mache oder nicht, vor Ort entschieden werde. Schulträger, Schulaufsicht und Schulen müssten gemeinsam die Frage beantworten, ob eine Schwerpunktschule gewollt sei oder nicht. Dieser Aspekt müsse kommunal entschieden werden. Es müsse beachtet werden, wie die Ebenen und ihre Entscheidungsmöglichkeiten verteilt seien. Die Instrumente stünden zur Verfügung, würden allerdings in die Kommunen hineingegeben und könnten deshalb von Landesseite aus nicht mehr gesteuert werden.

Nordrhein-Westfalen habe immer über Bedarf ausgebildet und könne deshalb die gestiegene Nachfrage, die sich durch die Zuwanderung ergebe, einigermaßen abfedern. Andere Länder stünden durchaus vor Schwierigkeiten, weil sie überhaupt kein Lehrpersonal mehr hätten. Außerdem gebe es unter den Ländern Abwerbungen: So werde in Berlin das Grundschullehreramt inzwischen nach A 13 bezahlt.



Die Situation in anderen Ländern sei nicht besser, sondern teilweise sogar deutlich schlechter. Sie fände es gut, wenn Politik in Nordrhein-Westfalen gemeinschaftlich daran arbeitete, die Zukunft der Grundschulen und der Grundschulkinder realistisch einzuschätzen und die dortige Situation Schritt für Schritt weiterzuentwickeln.

**Kirstin Korte (CDU)** bestätigt, dass ein schrittweises Vorgehen selbstverständlich sei. Die CDU-Fraktion habe ganz klare Vorstellungen davon, wie sich Grundschulen aufstellen müssten, und zwar auch vor dem Hintergrund der Probleme, mit denen Grundschulen konfrontiert würden und von denen in der Anhörung die Rede gewesen sei.

Das Ziel habe sie klar benannt: Grundschule müsse die nötige Wertschätzung entgegengebracht werden. Politik habe dafür Sorge zu tragen, dass Grundschulen über die nötigen Ressourcen verfügen könnten.

Weiterhin habe in der Anhörung Konsens darüber bestanden, dass die Anzahl der vorhandenen Lehrerstellen nicht ausreiche. Bemängelt worden seien die hohe Zahl der nicht besetzten Schulleitungsstellen und der Ausfall von Fachunterricht. Mitunter „bespaße“ eine Lehrkraft zwei Klassen, damit die Kinder nicht nach Hause geschickt werden müssten. Das habe sie sogar am eigenen Leib erfahren. An der Stelle zeige Grundschule deshalb Stärke, weil sie sich nicht wehklagend hinstelle, sondern das Lehrpersonal unter Ausschöpfung sämtlicher Kräfte und Ressourcen seinen Job erledige.

Erschwerend komme der NC für das Grundschullehramt hinzu mit der Herausforderung, Mathe und Deutsch studieren zu müssen. Das mache diesen Studiengang für viele uninteressant. Außerdem brauchten Quereinsteiger – wie auch in der Anhörung deutlich geworden sei – eine entsprechende Fortbildung, weil sie nicht ohne Weiteres auf „Grundschule“ konditioniert seien und auch den Umgang mit jungen Kindern erst einmal händeln lernen müssten.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** geht auf die Wortbeiträge ein:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Alles Gute zum neuen Jahr. Ich habe immer gedacht, bis Lichtmess könnte man diese guten Wünsche aussprechen. Der offizielle Termin ist der 21. Januar. Ich wünsche uns auch noch gute Beratungen in diesem Jahr.

Weil es mit dem, was Sie gesagt haben, Frau Korte, doch sehr bunt wurde, möchte ich einmal das grundsätzliche Herangehen deutlich machen: Es ist eben schon wichtig, was man fordert und was man befördert an Kritik, an Aufregung um bestimmte Dinge, und was man ganz konkret an Anträgen – wünschen kann man sich nämlich viel – verantwortet im Austausch und im Konzert mit anderen Belangen anderer Schulformen oder auch mit Belangen im Bereich der Kitas, der Hochschulen, der Weiterbildung und, und, und.

Insofern will ich auf das eingehen, was in großem Konsens in der Bildungskonferenz und im Schulkonsens an Prioritäten gesetzt worden ist, was sich die Regierung unabhängig von diesen Festsetzungen vorgenommen hat und was sie gemacht hat.

In dem Zusammenhang erinnere ich an das Konzept mit der kommunalen Klassenrichtzahl als einen zentralen Entwicklungsschritt. Damit ist nämlich mehr Gerechtigkeit auch in die Verteilung der Grundschulen im ganzen Land erarbeitet worden. Dieses Konzept war nicht völlig einfach, weil es ja strukturell-administrativ eine Veränderung vorsieht. Aber wir haben dieses Konzept angepackt und umgesetzt. Dieses Konzept ist der wesentliche Grund, warum wir in 1.700 zusätzliche Stellen investiert haben, und zwar nicht einfach mit der Gießkanne, sondern auch mit Kriterien und Parametern, die mehr Gleichmäßigkeit in den Klassengrößen erzielen sollten.

Dass dieses Konzept so gut gegriffen hat, hat zum einen damit zu tun, dass es die Kommunalen Spitzenverbände unisono richtig finden und anwenden. Sie könnten es eigentlich noch mehr anwenden, um soziale Kriterien zum Zuge kommen zu lassen. Denn auch das sieht das Konzept ja vor. Ich finde schon, dass es ein großer Erfolg ist, dass sich die Zahl der gebildeten Eingangsklassen mit 30 und mehr Schülerinnen und Schülern wie folgt verändert hat: Wir hatten 2011/12 noch 199 Klassen mit über 30 Schülerinnen und Schülern. 2015/16 ist diese Zahl auf 40 zurückgegangen. Das ist eine sehr deutliche Verbesserung.

Dieses Konzept sieht außerdem vor, dass wir bei der Grundschule als die Schule, die am wohnortnächsten sein sollte, die Größen verändert haben, und dass wir die Teilstandortbildung mit zusätzlichen Ressourcen sowohl bei den Schulleitungen – Leitungszeit! – als auch insgesamt mit Unterstützung unter- und hinterlegt haben. Das ist ein sehr, sehr gut angenommenes Konzept, sodass wir sagen können: In jeder Kommune – auch in unseren kleineren Kommunen – gibt es eine erreichbare Grundschule in der Nähe. Das ist ein Hauptpunkt. Und der Klassenfrequenzrichtwert ist ja von 24 auf 22,5 gesenkt worden. Dass sich das jetzt in der Darstellung des Stellenplans dem annähert, ist ein gutes Signal, weil es ausdrückt, dass die Lehrerversorgung dadurch in der Fläche besser wird. Vorher gab es eine Unterfinanzierung, weil schlicht und ergreifend auch zu viele ganz kleine Klassen gebildet worden sind.

Das Konzept hat gegriffen. Das ist der „Masterplan“ – auch wenn wir den seinerzeit nicht so genannt haben, Herr Kaiser –, der umgesetzt worden ist. Das war richtig.

Daneben haben wir die OGS um mehr als die versprochenen 14 % angehoben, was die Qualität angeht, und sind inzwischen bei um die 28 %, glaube ich, die an zusätzlicher Ressource obendrauf gekommen sind. Außerdem hat es ja auch eine enorme quantitative Ausweitung bei der OGS gegeben.

Dann nenne ich die Schulleitungen. Frau Gebauer, Sie hatten danach gefragt: Wir haben den Projektauftrag ohne Schere im Kopf vergeben. Ich wusste, dass das ein Risiko ist, weil wir die Schulleitungen für diese Legislatur nicht versprochen hatten, weil das natürlich Begehrlichkeiten weckt. Ich habe trotzdem gesagt: Es soll einmal überlegt werden, was denn Maßnahmen und Prioritäten sein könnten. Das Ergebnis ist dem Parlament zugeleitet worden. Sie kennen den Prozess.

Ich wusste nicht, ob wir es schaffen, das noch finanzieren zu können, und glaube, es hat auch niemand damit gerechnet – wenn alle Leute ehrlich sind. Auch die Verbände, glaube ich, haben nicht damit gerechnet, dass wir das hinbekommen. Ich meine, dass wir in einer Situation waren und sind, dass wir natürlich überall Schulleitungen haben. Aber wir haben nicht an allen Grundschulen stellvertretende Schulleitungen, und zwar nicht weil sie nicht besetzt sind, sondern weil es – auch während Ihrer Regierungszeit – die Konstruktion nicht vorsah. Die Priorität ist richtig gesetzt, zunächst nicht die Zahl der Stellvertreterstellen anzuheben, sondern bei der Leitung anzufangen und die in die Gesamtbesoldungsstruktur einzupassen. Deshalb erhalten die Kolleginnen und Kollegen rückwirkend zum 01.01. bis maximal A 14 eine höhere Besoldung. Allerdings muss man dann in einem zweiten Schritt zusehen, wie man das mit den anderen Schulformen anpasst und dann hoffentlich bald die Stellvertretungen auch anpackt. Aber dass das keine sinnvolle Schrittmäßigkeit war, dazu habe ich jetzt noch niemanden gehört. Dafür, dass man nicht das eine macht, wenn man nicht direkt beides machen kann, bekomme ich eigentlich auch eine relativ große Akzeptanz. Das wird trotzdem als großer Schritt gewürdigt.

Dann komme ich zu Dingen, die jetzt nicht angesprochen worden sind: Es gab den Wunsch für die Grundschule, den Schulversuch LUZI umzusetzen. Das hat die Regierung getan. Es gab den Wunsch, die Einschulung nicht vorzuziehen. Auch diesen Prozess haben wir gestoppt. Das hatten Sie angelegt, das haben wir zurückgenommen. Das hat ja auch was mit der Frage zu tun, wie alt junge Menschen sind, wenn sie die Schullaufbahn insgesamt beenden. Es wird manchmal vergessen, dass wir hier ja einen relevanten Schritt vollzogen haben. In der Regel werden die Kinder nämlich mit sechs Jahren eingeschult.

Dass die Grundschulen zusätzliche Aufgaben haben, das stimmt. Diese zusätzlichen Aufgaben haben sie aber nicht erst seit 2010, sondern es ist ein sich insgesamt vollziehender Prozess. Ich glaube, an der Stelle sollten die Schulpolitiker zusammenstehen und eher mal sagen: Vorsicht, nicht immer bei der Schule noch was obendrauf tun! – Aber dass wir jetzt im Bereich der Schule etwas rigoros verordnet hätten, kann ich nicht bestätigen.

Die Regierung steht dazu, dass wir die Inklusion umsetzen. Wir setzen damit ein Menschenrecht um. Auch da waren die Grundschulen – noch ehe es den Begriff Inklusion in der Form gab – schon immer Vorreiter. Trotzdem ist nicht jede Schule schon jetzt ein entsprechender Lernort oder will es sein. Deswegen ist es auch folgerichtig, dass nicht an jeder Grundschule jetzt schon Sonderpädagogen sind, sondern es handelt sich um einen schrittigen Prozess. Es geht dabei aber überwiegend – das wissen Sie auch – um Schulträgerentscheidungen, welche Schule zu einem Inklusionslernort wird. Wir sind eher dafür, schrittiger vorzugehen und nicht überall. So beraten wir auch die Schulträger durch die Unterstützung der Inklusionsfachberater und der Koordinatorinnen und Koordinatoren. Aber es hat ja doch eine gewisse Stabilisierung in dieser Hinsicht gegeben. Natürlich ist es unser Ziel, die sonderpädagogische Unterstützung an die Schulen zu bringen, damit die Kolleginnen und Kollegen nicht mehrere Schulen begleiten müssen. Aber da hat es auch schon eine sehr deutliche Verbesserung gegeben:

Bevor das Gesetz kam, hatten wir im letzten Jahr 300 Stellen für alle GU-Gruppen, die es an Grundschulen als zusätzliche Unterstützung gab. Wir sind jetzt bei weit über 1.000 Stellen, die zusätzlich in die Grundschulen gehen, weil wir die Doppelzählung eingeführt haben. Das ist auch eine deutliche Verbesserung und Stärkung der Grundschulen im Bereich der Inklusion. Wir haben ja auch eine Festlegung, und durch die Ausweitung des Stellenbudgets können wir das ja auch weiter durchtragen, dass vom Stellenbudget eben ein erklecklicher Batzen an die Grundschulen als die Schulform fließt, die alle Kinder besuchen, und weil wir die alle miteinander zu Recht besonders im Blick haben.

Ich habe zu Beginn des Schuljahres den Versorgungsengpass selbst angesprochen, der entsteht. Frau Pieper hat darauf abgehoben. Ich gehe sowieso nicht mit einem erhöhten Anspruch an dieses Thema, sondern versuche nur, das darzustellen, was wir gemacht haben: In der Tat haben wir erstmals seit einigen Jahren einen Engpass im Bereich der Grundschulversorgung, der nicht nur durch die Zuwanderung entstanden ist. Das hat – von der Kommunal- bis zur Bundespolitik – in dieser Form sicher niemand vorhergesehen. Deswegen arbeiten alle daran. Verursacht worden ist der Engpass unbestritten auch durch die Verlängerung der Ausbildung für das Grundschullehramt, die auf eine Entscheidung aus dem Jahre 2009 zurückgeht, die aber trotzdem alle richtig finden.

Wir wissen, dass dieser Engpass zwar überbrückt werden muss, aber dann auch wieder weg ist. Deswegen haben wir bestimmte Maßnahmen wie zum Beispiel Teilzeit oder späteren Ruhestand, was den Schulen zur Kenntnis gegeben worden ist. Deswegen haben wir auch die Öffnung des Seiteneinstiegs vorgenommen. Die Maßnahmen werden zwar zum Teil aufgenommen; trotzdem haben wir dort Engpässe. Das bestreite ich nicht.

Frau Pieper, ich schlage Ihnen vor, dass ich dem Ausschuss im Februar, also zum Schulhalbjahr, gerne einen genaueren Sachstand gebe. Im Moment arbeiten alle mit Hochdruck daran, so viele Einstellungen wie möglich vorzunehmen. Ich würde empfehlen, dass ich Ihnen das kurz nach dem 01.02. seriös aufbereite: Wie ist der Stand? Wie greifen die Maßnahmen? Aktuell wäre das nur eine Momentaufnahme, die auch der Arbeit in den Bezirksregierungen und den Schulämtern nicht gerecht würde. Ich bitte um Ihr Verständnis. Das mache ich dann aber gerne, weil ich dann ein seriöses Bild abgeben möchte. Sie brauchen es nicht zu beantragen.

Was man allerdings schon sagen kann – das wissen die Schulen ja auch –: Ende April werden wieder Referendarinnen und Referendare fertig. Wenn Sie einen guten Azubi, also einen guten Referendar, in Ihrer Schule haben und jetzt vielleicht jemanden von woanders angeboten bekommen und den gut finden und der mit der Schule vertraut ist, dann wartet manche Schulleitung auch lieber bis Ende April. Das erscheint uns allen plausibel und das muss man auch berücksichtigen, wenn man am 01.02. den Datenabgleich macht. Ich würde das aber gerne im Zusammenhang vorstellen. Dann haben wir auch eine bessere Einschätzung, wie Seiteneinstiegsöffnung und anderes gegriffen haben.

Letzter Punkt: Frau Korte, Sie haben es als Nachteil beschrieben, dass man Mathe und Deutsch für die Grundschule ...

(Widerspruch von Kirstin Korte [CDU])

– Nicht? – Okay, dann bin ich beruhigt. Denn in den Diskussionen mit Herrn Kinkel um die Unterstützung auch durch Stiftungen ist immer gesagt worden, dass es gut ist, dass wir Mathe und Deutsch als verpflichtend für das Grundschullehramt haben. Bisher hatte ich auch niemanden gehört, der das in Frage stellt, weil das ein großes Prä ist.

Deswegen hatte ich zumindest keine Ansätze, daran etwas zu ändern, und finde es richtig, dass wir unser Grundschullehramt so aufgewertet haben. Das sollten wir auch weiterhin tun. An Überlegungen, welche ansonsten wichtigen Ziele für die Grundschulen in der nächsten Legislaturperiode angegangen werden, will ich mich jetzt nicht beteiligen, kann aber festhalten, dass vieles von dem, was wir – auch gemeinsam mit der CDU – vereinbart haben, auf Punkt und Komma umgesetzt worden ist. Wir haben vieles darüber hinaus getan. Das sollte auch gewürdigt werden.

Die nächsten Schritte muss man sich gut überlegen: Was ist das Beste für die Kinder in den Grundschulen? Was ist das Beste für die Kollegien in den Grundschulen? Dazu fällt auch mir noch eine Menge ein. Wir brauchen uns mit unseren Investitionen und unserer Herangehensweise in der Grundschule nicht zu verstecken. Die Arbeit der Grundschulen ist ja auch anerkannt gut.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** geht auf den Widerspruch der Abgeordneten Korte ein, die sie so verstanden habe, als müssten Vertretungsunterricht und Fachlichkeit sein, es aber für die Studienaufnahme gewissermaßen als Hindernis gesehen werde, Deutsch und Mathematik als Fächer belegen zu müssen. Allerdings sei nicht das Verhältnis angestrebt, dass Kenntnisse für ein Gymnasiallehreramt zwar nicht gereicht hätten, wohl aber für die Grundschule. Vielmehr habe sich zum Beispiel der didaktische Ansatz bei Mathematik gewandelt. Bei der Gelegenheit lobe sie die Fakultäten an den Universitäten, dass diese Fragen mittlerweile ganz anders gehandelt würden.

Die Offenen Ganztagsgrundschulen und der Ganztagsbetrieb an sich hätten in den letzten Jahren an Akzeptanz gewonnen. Der Aufwuchs im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule in Höhe von 36 % sei ausfinanziert worden. Mit den zusätzlichen qualitativ orientierten Mitteln betrage der Anstieg im OGS-Bereich über 83 %.

Auch wenn noch viel zu tun bleibe – Stichworte „Rahmenbedingungen weiter verbessern“ und „Anerkennung des Personals“ –, so habe Rot-Grün dennoch seine Hausaufgaben gemacht. Rot-Grün habe gehandelt, die Opposition noch nicht einmal etwas vorgelegt. Deshalb könne sie den Anträgen heute nicht zustimmen.

**Monika Pieper (PIRATEN)** dankt der Ministerin für die Berichtszusage. Was passiere in den Regionen, wo sich die Situation wirklich dramatisch darstelle? Es bedürfe einer Perspektive, damit die Kinder in allen Regionen mitgenommen würden.

Viele zustimmungsfähige Aspekte seien genannt worden wie zum Beispiel kleinere Klassen und eine ausreichende Lehrerversorgung. Auch stimme sie zu, dass nur an solchen Grundschulen inklusiver Unterricht stattfinden solle, an denen die nötigen

Rahmenbedingungen vorhanden seien. Sie gehe allerdings davon aus, dass letztendlich alle Schulen auf diesen Stand gebracht werden sollten. Allerdings habe sie keine Vorstellung, wie das funktionieren solle. Denn ohne das AOSF-Verfahren werde jede Schule in den ersten drei Jahren inklusiv unterrichten.

Die nach dem Modell der CDU vorgesehenen Schulverwaltungsassistenten hätten keine einzige Unterrichtsstunde mehr zur Folge. Das Gegenteil sei der Fall. Der Ansatz, durch Schulverwaltungsassistenten Lehrerstellen einsparen zu können, werde sich nicht verwirklichen lassen.

Kritisch betrachte sie auch das, was zur Sprachförderung und den Fachkräften nachzulesen sei. Es könne nicht nachvollzogen werden, ob es sich bei diesen Fachkräften um fachausgebildete Lehrer handele, die von Schule zu Schule tingelten.

Sie unterstütze den schrittweisen Ansatz, von dem auch die Abgeordnete Gebauer gesprochen habe. Ein großer Rundumschlag würde demgegenüber an Schulen Hoffnungen wecken, die sich kurzfristig nicht erfüllen ließen.

Eine Werbekampagne für den Lehrerberuf helfe im Augenblick nicht weiter, weil es Jahre dauere, bis sich eine solche Kampagne auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich auswirke. Die beste Werbekampagne bestünde darin, wenn die Kolleginnen und Kollegen vor Ort Arbeitsbedingungen vorfänden, unter denen ihnen der Beruf weiter Spaß mache. Man brauche Bedingungen an den Schulen, dass sich die Leute darum reißen würden, den Lehrerberuf zu ergreifen.

Der **Ausschuss** stimmt ab:

Für den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/12347 stimmt die CDU-Fraktion. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Die Fraktion der FDP enthält sich. Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/12347 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/12352 stimmt die Fraktion der FDP. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die CDU-Fraktion und die Piratenfraktion enthalten sich. Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/12352 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

**2 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11436

Ausschussprotokoll 16/1452

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** weist den Ausschuss darauf hin, dass die Federführung in der Beratung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion Drucksache 16/11436 beim Ausschuss für Kultur und Medien liege. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Kommunalpolitik seien wie der Schulausschuss mitberatend eingebunden. In der heutigen Sitzung wolle der Ausschuss ein Votum formulieren. Als Beratungsgrundlage stehe auch das Protokoll einer Sachverständigenanhörung vom September zur Verfügung.

Der Ausschuss verständigt sich ohne weitere Aussprache auf Vorschlag der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE) einvernehmlich darauf, die Behandlung des Gesetzentwurfs zu schieben.

**3 Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 2 – Berufliche Weiterbildung auch online ermöglichen**

Antrag  
der PIRATEN-Fraktion  
Drucksache 16/12837

Ausschussprotokoll 16/1548

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** teilt mit, auch bei dem unter diesen Tagesordnungspunkt zu behandelnde Antrag sei der hiesige Ausschuss mitberatend eingebunden. Die Federführung liege beim Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. An der seinerzeitigen Anhörung habe sich der Schulausschuss nachrichtlich beteiligt. Das Protokoll der Sachverständigenanhörung liege vor. Am heutigen Nachmittag wolle der federführende Ausschuss abschließend beraten.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung verständigt sich ohne weitere Aussprache auf Vorschlag der Abgeordneten Monika Pieper (PIRATEN) einvernehmlich darauf, die abschließende Behandlung des Antrags ohne Votum zu schieben.



#### **4 Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern**

In Verbindung mit:

**Entwurf der Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer**

Vorlage 16/4668

#### **Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW):**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die Verordnungen über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern, Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer bestimmen, welche personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung im Schulbereich verarbeitet werden dürfen. Sie dienen somit der rechtssicheren Verarbeitung und damit dem Schutz der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Eltern.

Der Anlass für die Veränderungen, die wir Ihnen in unserem Verordnungsentwurf vorgelegt haben, ist ein doppelter: Mit den Veränderungsänderungen soll der datenschutzrechtliche Rahmen geschaffen werden, um zukünftig eine landesweit verlässliche, standardisierte und geschützte IT-Infrastruktur anbieten zu können, mit der den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung über das Internet Anwendungen zur Kommunikation sowie zur Organisation der pädagogischen Arbeit zur Verfügung gestellt werden können.

Die bestehenden Verordnungen erlauben zum Beispiel noch nicht das Einrichten von schulischen E-Mail-Adressen. Die Änderungsverordnungen sollen somit den allgemeinen Rahmen für eine entsprechende IT-Infrastruktur schaffen. Dem Verordnungsverfahren liegt als Hintergrund darüber hinaus die konkrete Absicht des Landes zugrunde, den Schulen „LOGINEO NRW“ anbieten zu können. Dafür haben wir die Funktionalitäten und Erfordernisse dieser IT-Plattform näher betrachtet und ermittelt, welche Rechtsänderungen notwendig sind – darauf wurde ja in den letzten Jahren auch hingewiesen –, um ihren Betrieb zu ermöglichen. Deshalb gibt es in den Begründungen zu den Änderungsverordnungen auch Bezüge zu „LOGINEO NRW“.

Das Verordnungsverfahren selbst stellt aber nicht die Entscheidung über die Implementierung von „LOGINEO NRW“ dar. Dazu findet in meinem Haus – so wie es das Gesetz auch vorsieht – ein eigenständiges personalvertretungsrechtliches Verfahren statt, das ich Ihnen noch darlegen werde. Über die Einzelheiten zu den Veränderungsänderungen sind Sie durch mein Schreiben vom 5. Januar 2017, mit dem ich Ihnen die Verordnungsentwürfe und die Begründung übersandt habe, bereits informiert worden. Auch darüber, dass und wie die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit im Vorfeld beratend in das Änderungsverfahren einbezogen wurde, sind Sie in Kenntnis gesetzt.

Wir haben des Weiteren die Voten der Verbände für Sie zusammengestellt und dazu fachlich Stellung genommen. Die von den Verbänden und Organisationen des Schullebens vorgetragenen Anliegen sind in meinem Haus intensiv geprüft worden. Da sich die Äußerungen der Verbände überwiegend auf technische Einzelheiten der Datensicherheit und Ausstattungsfragen bezogen haben, die nicht Gegenstand der Änderungsverordnungen sind, haben die vorgetragenen Argumente nicht zu Änderungen der Verordnungsentwürfe geführt. Viele dieser Anliegen der Verbände betreffen den Implementierungsprozess von „LOGINEO NRW“, zu dem ich einige Erläuterungen geben möchte, und werden in diesem Prozess berücksichtigt:

Im Zuge der Einführung von „LOGINEO NRW“ sind zahlreiche Detailfragen zu klären, wie beispielsweise Fragen zu technischen Details, Befürchtungen im Hinblick auf die Datensicherheit sowie der angemeldete Bedarf an Fortbildung der Lehrkräfte und Unterstützung der Schulleitungen. All diese Fragen sind – das möchte ich betonen – sehr, sehr wichtig und werden in einem personalrechtlichen Verfahren gründlich bearbeitet.

Parallel zum Ordnungsverfahren findet daher dieses personalvertretungsrechtliche Verfahren statt, das außergewöhnlich breit angelegt ist. Dazu wurde im Ministerium für Schule und Weiterbildung nach sieben Informationsveranstaltungen eine „Arbeitsgemeinschaft Dienstvereinbarung LOGINEO NRW“ eingerichtet. Mit Vertreterinnen und Vertretern der Hauptpersonalräte werden die anstehenden Fragestellungen dort ausführlich erörtert. In meinem Schreiben an Sie hatte ich bereits diese Arbeitsgemeinschaft erwähnt. Ich möchte Sie heute als Ausschuss noch etwas ausführlicher über ihre Tätigkeit informieren. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, eine Dienstvereinbarung zu erarbeiten, die Folgendes regelt:

Die Einführung, Nutzung und Weiterentwicklung von „LOGINEO NRW“ in Schulen in Nordrhein-Westfalen, die prozessbegleitende Beteiligung der Hauptpersonalräte, das Format einer wissenschaftlichen Evaluation der Erprobung von „LOGINEO NRW“ in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19, den Schutz vor Mehrbelastung und Arbeitsverdichtung, Haftungsfragen und den Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrolle.

Sie merken an den Stichpunkten, dass das sehr berechtigte Anliegen sind, die die Lehrerverbände und Personalräte vorbringen, und dass wir das mit ihnen zu Recht und ausführlich erörtern.

Diese Dienstvereinbarung wird ergänzt um insgesamt sieben Anlagen:

Erstens. Produktbeschreibung. Hier werden die einzelnen Standardfunktionen übersichtlich und verständlich beschrieben.

Zweitens. Nutzungsbedingungen. Für den Nutzerkreis erfolgen grundlegende Vorgaben und Hinweise, zum Beispiel zu den Kommunikationsvorgängen, zu rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu der erforderlichen Einwilligung und ihrer Widerrufsmöglichkeit.

Drittens. Datenschutzbestimmungen. Hiermit werden die Betroffenen über die Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenerhebung und Datenverarbeitung sowie über die Art der Verarbeitung, Speicherung und Löschung ihrer Daten informiert.

Viertens. Rahmenmediennutzungsordnung. Mit diesem Dokument werden die Grundsätze der Kommunikation und der schulorganisatorischen Nutzung von „LOGINEO“ vereinbart sowie die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer transparent gemacht.

Fünftens. Muster zur Genehmigung der Nutzung privater Endgeräte. Zur Entlastung der Schulleitung wird ein Muster für die Genehmigung privater Endgeräte zur Verfügung gestellt, in dem unter anderem technisch-organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit festgeschrieben sind. Auch werden Lehrkräfte und Schulleitung für Datenschutz- und Haftungsfragen beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Schule sensibilisiert.

Sechstens. Kriterien zur Anbindung digitaler Schulbücher oder anderer Drittprodukte an „LOGINEO NRW“. Hier erfolgen transparente und einheitliche grundlegend einzuhaltende Vorgaben bezüglich des Datenschutzes und der Datensicherheit. Somit wird sichergestellt, dass auch für Produkte, die an „LOGINEO NRW“ angebunden werden, das hohe Datenschutzniveau fortgeführt wird.

Siebtens. Formulare zur Beauftragung von „LOGINEO NRW“. Zur Entlastung der Schulen und Schulträger werden einheitliche Formulare zur Verfügung gestellt, mit denen die Nutzung von „LOGINEO NRW“ in Auftrag gegeben werden kann. Im Rahmen der Erarbeitung der ausführlichen Dienstvereinbarung und ihrer umfangreichen Anlagen werden die Anregungen, die im Diskussionsprozess zu „LOGINEO“ erfolgen, berücksichtigt und fließen in die Konzeption und den Bereitstellungsprozess dieser IT-Plattform tatsächlich ein.

Meine Damen und Herren, ich denke, Sie haben aufgrund der Länge meiner Ausführungen und auch der verschiedenen Aspekte, die ich angesprochen habe, erkennen können, dass das ein sehr komplexer Vorgang ist, ein sehr wichtiger Vorgang, den, glaube ich, vom Grundsatz her auch alle wollen. Unser Ziel ist es eben, dass wir den Weg zu einer verlässlichen, standardisierten und geschützten IT-Infrastruktur für die Schulen anlegen. Das ist heute auf der Tagesordnung, das ist ein komplexer Prozess. Ich will ausdrücklich sagen, dass es nichts verschlägt, wenn wir das erst in einer nächsten Sitzung verabschieden. Aufgrund des Jahreswechsels hatten vielleicht nicht alle die Gelegenheit, sich schon ausführlich mit allen Facetten auseinandersetzen. Deshalb biete ich an, dass mein Haus für die Obleute und weitere Interessierte aus dem Ausschuss gerne zur Verfügung steht, um weitere Fragen zu beantworten, und wir in der nächsten Sitzung verabschieden. Ich halte das für völlig angemessen. Wir brechen uns keinen Zacken aus der Krone – ich sage es einmal so salopp. Wenn Sie heute abstimmen wollen, ist mir das natürlich auch recht. Aber das mag der Ausschuss entscheiden.

Ich wollte nur deutlich machen, wie umfassend das Feld ist, biete aber gerne an, dass meine Leute in Ihren Arbeitskreis kommen oder Sie eine gemeinsame Sitzung

der Obleute veranstalten. Wie auch immer Sie das gestalten wollen, wir sind zu allem bereit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

In der sich an den Bericht von Ministerin Löhrmann anschließenden Aussprache meldet sich zunächst **Michael-Ezzo Solf (CDU)** zu Wort und bestätigt die Komplexität des Themas. Trotz der umfangreichen Einführung durch die Ministerin habe er noch einige Fragen und wolle zunächst wissen, mit welchen Geräten die Lehrkräfte „LOGINEO NRW“ nun nutzen sollten.

Schulische Geräte, die für Verwaltungszwecke vorgesehen seien, stünden für die Kolleginnen und Kollegen nicht in ausreichender Menge zur Verfügung. Übrig blieben die sogenannten sonstigen Geräte und Netzwerke, die sich in den Schulen befänden und die die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllen sollten. Wer überprüfe die Konfiguration dieser Geräte und könne deren Unbedenklichkeit bestätigen?

Im Ministerium würden gerade einmal zehn volle Stellen für alle öffentlichen Schulen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Bei ca. 5.000 öffentlichen Schulen seien etwa 200.000 Geräte – also im Schnitt 20.000 pro voller Stelle Datenschutz – im Gespräch. Vor diesem Hintergrund müsse die Frage beantwortet werden, mit welchen Ressourcen diese Prüfungen durchgeführt werden sollten und was unternommen werde, wenn eine solche Prüfung zu keinem positiven Ergebnis führe. Mit solchen Fragen hätten sich Lehrer an ihn gewandt.

**Petra Vogt (CDU)** dankt Ministerin Löhrmann für das Angebot, auf das ihre Fraktion gerne zurückkommen werde. Es gebe über das hinaus, was der Abgeordnete Solf formuliert habe, weitere Fragen. Heute könne man noch keine Zustimmung erteilen.

**Monika Pieper (PIRATEN)** möchte wissen, ob der Ausschuss in seiner heutigen Sitzung in die Diskussion einsteigen oder diese verschieben wolle. Ihre Fraktion habe zahlreiche Kritikpunkte und werde wohl auch im nächsten Monat nicht zustimmen können. Es mache durchaus Sinn, im Rahmen einer weiteren Diskussion den einen oder anderen Knackpunkt aus dem Weg zu räumen. Für das Angebot der Ministerin danke sie.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** resümiert als Fazit aus der Aussprache, der Ausschuss werde den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 8. Februar erneut aufrufen. Bis zu diesem Termin werde es individuelle Absprachen der Fraktionen mit dem Ministerium über ergänzende Informationen geben können.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** hält es für sinnvoll, durchaus gemeinsame Termine zu veranstalten. Gegebenenfalls könnten auch individuelle Termine durchgeführt werden.

**5 Fortführungsgrößen für weiterführende Schulen absenken – Chancen zur Sicherung eines vielfältigen Schulangebots in den Kommunen stärken**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/13693

Der Ausschuss hatte sich bereits vor Eintritt in die Tagesordnung darauf verständigt, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 zu schieben.

**6 Handreichung zu § 61 SchulG „Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern“**

Vorlage 16/3790

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4146

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** erinnert daran, dass die Befassung mit dem Thema in der Vergangenheit mehrfach geschoben worden sei, und erteilt **Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** das Wort für eine zusätzliche mündliche Berichterstattung:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Handreichung zu § 61 SchulG „Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern“ geht zurück auf den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Juni 2015 und den Auftrag, die neuen Regelungen zur Stellenbesetzung von Schulleiterinnen und Schulleitern für alle Beteiligten zu erläutern. Die Handreichung wurde im März 2016 an den Ausschuss, die Fraktionen im Landtag, die Bezirksregierungen, die Hauptpersonalräte, die Verbände und an die Kommunalen Spitzenverbände verschickt.

Sie wird von den Bezirksregierungen bei den Besetzungsverfahren allen Zuschriften an die Schulkonferenzen und Schulträger beigelegt und ist auch im Bildungsportal veröffentlicht. Die Handreichung wurde im Vorfeld umfassend mit den Bezirksregierungen abgestimmt und berücksichtigt zahlreiche Vorschläge und Anregungen aus der Praxis. Sie wissen, dass wir im Vorfeld dieser Veränderung durchaus auch nach den alten Regelungen das eine oder andere Gerichtsverfahren dazu hatten. Nachdem die ersten Verfahren nach den neuen Regelungen durchgeführt worden sind, zeigt sich, dass vor allem zwei Änderungen sehr positiv wirken:

Die Schulaufsicht verzichtet auf die sehr weitgehende Vorauswahl der für die Besetzung in Betracht kommenden Bewerberinnen und Bewerber. Die Schulkonferenzen und Schulträger können sich damit ein umfassendes Bild von den Bewerberinnen und Bewerbern machen. Im Personalbereich spricht man wohl vom „Bewerberfeld“. Ich finde den Begriff etwas merkwürdig, aber den gibt es offenbar in der Personalentwicklung.

Der zweite große Vorteil ist der, dass wir – um auch da nicht Erwartungen zu wecken, die hinterher nicht erfüllt werden, so dass die Enttäuschung groß ist – zum ersten Mal unmissverständlich und konkret festgelegt haben, wie weit Schulkonferenzen und Schulträger tatsächlich die endgültige Auswahl von Schulleiterinnen und Schulleitern beeinflussen können. Immerhin handelt es sich – das muss man ja vielleicht bei der Gelegenheit nochmal sagen – um *Landesbeamte*. Diese klaren Festlegungen waren notwendig, um für alle Beteiligten Sicherheit im Verfahren herzustellen.

Wie im Entschließungsantrag festgelegt, haben wir mit der Evaluation begonnen, um dem Ausschuss – so ist es vorgesehen – Anfang 2019 berichten zu können.

Nach einer auf Grundlage der Berichtsbitte ersten Abfrage bei den Bezirksregierungen konnten etwa 97 % der nach neuem Recht ausgedruckten Verfahren unstrittig, das heißt in Übereinstimmung mit den Wünschen der Schulkonferenzen und Schulträger, besetzt werden. Ich finde, dass das ein sehr gutes Zwischenergebnis ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)** hält eine Klarstellung über den Verlauf für sehr wesentlich. Aus ihrer kommunalpolitischen Erfahrung könne sie berichten, dass dort im Schulausschuss um einen entsprechenden Platz für die Schulkonferenzen im Verlauf gerungen worden sei. Der Stellenwert der Schulkonferenzen sei wieder klarer gesetzt.

Der Verzicht auf die Vorauswahl der Bewerbungen sei gut für den Schulfrieden, weil die Benennung nur einer Person im Falle mehrerer Bewerbungen auch für die Schulkonferenzen eine unerfreuliche Angelegenheit gewesen sei, und zwar vor allem dann, wenn man gewusst habe, wer sich ansonsten auf eine Stelle beworben habe.

**Klaus Kaiser (CDU)** möchte namens seiner Fraktion von der Ministerin wissen, ob es Informationen darüber gebe, in wie vielen Fällen von der Empfehlung einer Kommune abgewichen worden sei. Er wolle ein Gefühl dafür bekommen, wie es um den gegebenenfalls starken Einfluss bei kommunalen Zuständigkeiten bestellt sei.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** ist ein Fall bekannt, in dem es eine Abweichung gegeben habe. Zwei Verfahren seien beklagt worden. In solchen Einzelfällen gehe es um Rechte der Betroffenen und Beteiligten. Sie empfehle, dazu bilateral nachzufragen und sich das erläutern zu lassen. Die Behörden führten als Begründung den immer noch hochgehaltenen Grundsatz der Bestenauslese an, wichen aber in der Regel nicht ab.

Aus seiner kommunalpolitischen Praxis, so **Michael-Ezzo Solf (CDU)**, wisse er von einem Fall, den er mit der Abgeordneten Schmitt-Promny beim Landschaftsverband Rheinland erlebt habe, dass es an der Basis schon gewaltiger rumore. Zugegebenermaßen handle es sich um eine äußerst schwierige Materie, sodass es möglicherweise zunächst einer gewissen Erprobungszeit bedürfe; aber bekannt gewordene Schwierigkeiten sollte man immer im Blick behalten.

**Renate Hendricks (SPD)** weiß aus ihrer Mitgliedschaft im Schulausschuss der Stadt Bonn, dass es seit der Handreichung nicht mehr zu Verwerfungen gekommen sei. Im Übrigen sei ja eine Evaluation der Handreichung mit der Maßgabe beabsichtigt, dass das, was dort vorgesehen sei, zunächst einmal greifen und man sich mit den neuen Regelungen auseinandersetzen müsse. Bisher seien wohl keine gravierenden Änderungen gewünscht worden. Das habe sie zumindest dem Vortrag der Ministerin entnehmen können.

Es bleibe unverändert dabei, dass eine Bestenauswahl existieren müsse, die den Kriterien des Beamtengesetzes unterliege. Da Schulen in der Vergangenheit häufig eine

andere Vorstellung gehabt hätten, sei es immer sehr schwierig, diesen Zusammenhang ausreichend darzustellen.



## 7 Verschiedenes

### a) Elternkonferenz

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** teilt mit, in einem Obleutetreffen am Rande des Dezemberplenums sei als Terminvorschlag für die Elternkonferenz der 08.03.2017 im Zeitrahmen von 16:00 bis 18:00 Uhr vereinbart worden.

**Renate Hendricks (SPD)** legt dar, es scheine wohl notwendig zu sein, noch ein Vorbereitungstreffen auch mit den Elternvertretungen selber zu veranstalten. Sie rege an, im Kreis der Obleute einen Termin für dieses Vorbereitungstreffen abzustimmen, um einen entsprechenden Vorlauf für diese Veranstaltung zu haben.

### b) „Fit für mehr“

**Dr. Anette Bunse (CDU)** möchte im Zusammenhang mit dem Programm „Fit für mehr“ von der Ministerin wissen, wie die Umsetzung in den Kommunen erfolge. Gebe es für die Kommunen Handreichungen?

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** antwortet, im Zusammenhang mit neuen Angeboten sei zunächst einmal herauszufinden, wie die Nachfrage ausfalle. Dazu würden sich alle beteiligten Akteure kurzschließen. Das Programm werde am 1. Februar beginnen und sei von allen gewollt. Sie bitte um Nachsicht, dass in der heutigen Sitzung noch kein Umsetzungsstand referiert werden könne. Bei nächster Gelegenheit werde sie gerne berichten.

**Dr. Anette Bunse (CDU)** teilt als Mitglied im Schulausschuss ihrer Kommune mit, dass dort Unklarheit über dieses Programm herrsche, weil es für die Kommunen keine klaren Vorgaben gebe. Sie würde es begrüßen, über entsprechende Rückmeldungen informiert zu werden.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** weist zum Schluss der Sitzung auf die ab 13:30 Uhr im Plenarsaal stattfindende Anhörung des Schulausschusses hin.

gez. Wolfgang Große Brömer  
Vorsitzender

04.05.2017/08.05.2017

160